



Beitrittserklärung zur Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V.

Ich will / Wir wollen ab dem (Datum einfügen) Mitglied bei der Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V. werden und den Verein durch Zahlung eines Beitrags unterstützen.

Ich/ Wir habe(n) je ein Exemplar der Satzung des Vereins erhalten (siehe auch: Homepage www.wirausrain.de) und erkennen diese als verbindlich an.

Ich/ Wir zahle(n) einen Mitgliedsjahresbeitrag von zur Zeit **120,00 Euro** zzgl. Ges. MWST)

Ich / wir ermächtige(n) die Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V. widerruflich, fällige Zahlungen (z.B. Mitgliedsbeiträge; Rechnungsbeträge) von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise(n) ich mein (wir unser) Kreditinstitut an, vom Zahlungsempfänger auf mein (auf unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (/wir können) innerhalb von 8 Wochen, beginnend ab Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Firma/ Verein/ Verband/ Person etc.: _____

vertreten durch: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Kontaktdaten: Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V.; 86641 Rain, Erlenweg 39; Telefon 09090/4493;
E-Mail: info@wirausrain.de; Homepage: www.wirausrain.de; Instagram: #WirAusRain

Bitte beachten Sie unsere Informationspflichten auf den nächsten Seiten. Diese müssen ebenfalls unterschrieben (**5 Unterschriften** !) werden, um eine Mitgliedschaft anzutreten; **Stand: März 2023**

Information an den Betroffenen nach Artikel 13 EU-DSGVO

Wir, die Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e. V., gesetzlich vertreten durch den 1. Vorsitzenden Frank Dorn, Erlenweg 39 in 86641 Rain (verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO), informieren Sie nach Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) gerne und ausführlich über die Verarbeitung Ihrer persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten, nachfolgend nur noch ‚Daten‘ genannt).

Durch die EU-DSGVO sind uns einige sinnvolle Pflichten auferlegt, um den Schutz Ihrer Daten bei der Verarbeitung sicherzustellen. Diese Pflichten erfüllen wir gerne. Nachfolgend erläutern wir, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten auf unseren Datenverarbeitungssystemen zu folgenden Zwecken nach Artikel 6 Abs. 1 lit.b) der EU-DSGVO auf der Basis des mit Ihnen geschlossenen Vertrages:

- Erfüllung von vertraglichen Leistungen aus der Mitgliedschaft (Name, Adresse, Telefonnummern, Mailadresse, Geburtsdatum, Daten Vereinszugehörigkeit), z.B.:
 - Rechnungsstellung (Mitgliedsbeitrag, Teilnahme an angebotenen Aktionen)
 - Persönliche Nachrichten, wie z.B. zu Spenden, Geburtstage und Jubiläen
- Information über anstehende, laufende und geplante Projekte, Veranstaltungen, Termine per Mail
 - Übermittlung von Protokollen
 - Übermittlung Ihrer Adressdaten an Ämter und Behörden bei berechtigtem Interesse.

Eine weitergehende Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Verbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Verbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb der Gütegemeinschaft Wir aus Rain e.V. weiterzugeben. Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet durch Wir aus Rain e.V. nicht statt.

Dauer der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten nur solange, wie es zur Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen aus dem Mitgliedsvertrag oder geltender Rechtsvorschriften sowie der Pflege unserer Beziehung zu Ihnen erforderlich ist.

Geschäftliche Unterlagen werden entsprechend des Bürgerlichen- und Handelsgesetzbuchs höchstens 6 Jahre aufbewahrt.

Sollten Sie die Löschung Ihrer Daten wünschen, werden wir Ihre Daten unverzüglich löschen, soweit der Löschung nicht rechtliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ihre Rechte als betroffene Person

Nach der EU-DSGVO haben Sie das Recht auf

- Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DSGVO),
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO),
- Löschung Ihrer bei uns gespeicherten Daten (Art. 17 DSGVO),
- Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern wir Ihre Daten aufgrund gesetzlicher Pflichten noch nicht löschen dürfen (Art. 18 DSGVO),
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten bei uns (Art. 21 DSGVO) und
- Datenübertragbarkeit, sofern Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder einen Vertrag mit uns abgeschlossen haben (Art. 20 DSGVO).
- Beschwerde bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Die zuständige Behörde ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach

Sofern Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden, z. B. an die zuständige Aufsichtsbehörde des Bundeslands Ihres Wohnsitzes oder an die für uns als verantwortliche Stelle zuständige Behörde - Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht, Promenade 18, 91522 Ansbach.


Wir hoffen Ihnen mit diesen Informationen bei der Wahrnehmung Ihrer Rechte weiter geholfen zu haben. Falls Sie weitere Informationen zu Datenschutzbestimmungen wünschen, lesen Sie bitte auch unsere Datenschutzerklärung (siehe: Homepage) oder fragen Sie bei Ihrer Aufsichtsbehörde nach.

Der geschäftsführende Vorstand, Frau Sandra Mayr, steht Ihnen ebenfalls für Rückfragen bezüglich des Datenschutzes (info@wirausrain.de) gerne zur Verfügung.

Newsletter/Vereinsinformationen


„Wir aus Rain“ e. V. sendet regelmäßig Vereinsinformationen (Projekte, Veranstaltungen, Termine, Protokolle, etc.) in digitaler Form. Sollten Sie kein Interesse an diesen Informationen haben, so können Sie dem Versand persönlich oder schriftlich (z.B. per E-Mail an info@wirausrain.de) widersprechen.

Ich habe die vorgenannten Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Ort:	Datum:
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	
	

Nutzung der Telefonnummer und Email-Adresse durch die Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V.:

Ich willige ein, dass die Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V., soweit erhoben, meine angegebene(n) Telefonnummer(n) oder Email-Adresse(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzen darf.

Ort:	Datum:
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	
	

Gemeinsames Werben mit der Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V.


Nutzungsrechte von öffentlichem oder zur Verfügung gestelltem Bild- und Videomaterial

Ich willige ein, dass in der Zeit meiner Mitgliedschaft bei „Wir aus Rain“ e.V. meine Firmendaten auf der Website und/oder Social Media Accounts veröffentlicht und vernetzt werden. Diese Nutzung dient ausschließlich der gemeinsamen Werbung bei Aktionen und Events.

Dies beinhaltet:

- Die Darstellung als Mitglied auf der Website www.wirausrain.de
- Das Verlinken in Beiträgen und Stories auf Facebook und Instagram

Außerdem stimme ich zu, dass die von mir zur Verfügung gestellten Bilder und Videos für auf der Website und in den Social Media Kanälen veröffentlicht werden dürfen. Im Gegenzug erhalten Sie das Recht, in relevanten Beiträgen auf Social Media den Hashtag #wirausrain zu verwenden und die Vernetzung somit zu unterstützen.

Ort:	Datum:
Unterschrift (bei Minderjährigen eines/einer gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)	
	

Informationen der Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“ e.V.:

Ich möchte Informationen von Wir aus Rain e.V. in digitaler Form beziehen.

<input type="checkbox"/>	Ich möchte Informationen von Wir aus Rain e.V. in digitaler Form beziehen.
--------------------------	--

Satzung der Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“

§ 1

Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein führt den Namen: Gütegemeinschaft „Wir aus Rain“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
2. Er hat seinen Sitz in Rain am Lech und erstreckt seine Tätigkeit auf die Stadt Rain am Lech und ihr Einzugsgebiet.
3. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Vereinszweck

1. Der Verein setzt sich zur Aufgabe, nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen und beruflichen Gesichtspunkten in Zusammenarbeit aller am Wohl der Stadt Rain am Lech interessierten Kräfte, insbesondere des Handels und Handwerks, der Industrie, der Banken, des Gaststättengewerbes und der städtischen Behörden und sonstiger Institutionen durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen zu wirken. Der Satzungszweck wird insbesondere durch allgemein ansprechende Maßnahmen und Aktionen verwirklicht, die das allgemeine Wohlergehen fördern und dadurch die Anziehungskraft der Stadt Rain erhalten und stärken. Der Verein verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar durch eigenes Wirken. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb wird nicht bezweckt. Eine Gewinnerzielung ist nicht beabsichtigt. Etwaige Gewinne dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke Verwendung finden.
2. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig. Dem 1. und/oder 2. Vorsitzenden sowie dem Kassier und/oder dem Schriftführer kann eine Vergütung für Ihre Tätigkeit (zuzüglich aller anfallenden gesetzlichen Sozialabgaben und Steuern) bezahlt werden. Die Höhe legt der Vorstand (§7) gemäß § 8 Nr. 3 mit einfacher Stimmenmehrheit fest. Dabei hat dieser die Finanzlage und Leistungsfähigkeit des Vereins zu berücksichtigen. Entstandene und nachgewiesene Sachaufwendungen (z. B. Fahrtkosten) können den Inhabern von Vereinsämtern erstattet werden.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften sowie sonstige Personen, Handelsgesellschaften sowie sonstige Personenzusammenschlüsse erwerben, die ihren Wohn- bzw. Geschäftssitz oder ihre Filiale in der Stadt Rain am Lech und deren Einzugsgebiet haben.
2. Alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Sonderrechte an einzelne Mitglieder dürfen nicht gewährt werden.
3. Jedes Mitglied hat das Recht, nach Maßgabe der Satzung an der Gestaltung des Vereines mitzuarbeiten. Es hat insbesondere das Recht, an der Mitgliederversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben.
4. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand ohne Angabe von Gründen. Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang der unterzeichneten Beitrittserklärung.

5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod oder Liquidation der Firma. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig, unter Einhaltung einer Austrittsfrist von drei Monaten. Für die Rechtzeitigkeit der Austrittserklärung ist der Zugang beim Ersten Vorsitzenden des Vereins maßgebend. Der Ausschluss eines Mitglieds kann vom Vorstand ausgesprochen werden, wenn es in grober Weise gegen die Satzung oder der sich daraus ergebenden Pflichten verstößt oder in sonstiger Weise gegen die Interessen des Vereins sowie gegen rechtmäßige Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane handelt. Gegen den Ausschluss des Mitgliedes kann dieses innerhalb von vier Wochen Einspruch zur Mitgliederversammlung erheben. Die Einspruchsfrist beginnt vier Tage nach Absendung des Briefes. Über den Einspruch entscheidet die Mitgliederversammlung endgültig.
6. Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen. Die Berechnung rückständiger Mitgliedsbeiträge bleibt vorbehalten.

§ 4

Beiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag erhoben.
2. Höhe und Fälligkeit der Beiträge sind von der Mitgliederversammlung zu beschließen.
3. Beiträge und Umlagen dienen ausschließlich dem Vereinszweck.

§ 5

Abrechnungstätigkeit

1. Nehmen an vom Verein initiierten Aktionen nur einzelne Mitglieder teil (z. B. Gemeinschaftsanzeigen einzelner Mitglieder in Tageszeitungen), soll die Vorstandschaft grundsätzlich eine unmittelbare Abrechnung der jeweiligen Vertragspartner mit den einzelnen Vereinsmitgliedern bewerkstelligen.
2. Ist dieser Abrechnungsmodus tatsächlich im Einzelfall nicht durchführbar, übernimmt der Verein die Funktion einer Abrechnungsstelle. Nach einem von der Vorstandschaft festgelegten Schlüssel sind die dem Verein in Rechnung gestellten Beträge auf die einzelnen Mitglieder vollständig zu verteilen.

§ 6

Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Ausschuss

§ 7

Vorstand

1. Der Vorstand zählt bis zu 12 Mitglieder und besteht aus
 - a) dem Ersten Vorsitzenden
 - b) dem Zweiten Vorsitzenden als dessen Stellvertreter
 - c) dem Schriftführer
 - d) dem Kassier
 - e) einem Vertreter aus dem Stadtrat, den die Stadt Rain bestimmt
 - f) bis zu sieben weiteren Vorstandsmitgliedern
2. Mitglieder des Vorstandes können nur natürliche Personen sein, die Mitglieder des Vereins sind oder die ein Mitglied als Inhaber, Teilhaber, Prokurist oder in anderer juristischer Weise vertreten.
3. Die Mitglieder des Vorstandes werden, und zwar jedes einzelne für sein Amt, von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren mit einfacher Mehrheit gewählt. Ihr Amt dauert bis zur Durchführung der Neuwahl fort.
4. In begründeten Ausnahmefällen können Vorstandsmitglieder durch Familien- oder Betriebsangehörige auf einzelnen Vorstandssitzungen vertreten werden.
5. Die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes kann von der Mitgliederversammlung jederzeit aus wichtigem Grund (§ 27 BGB) widerrufen werden.
6. Vorstand im Sinne des Gesetzes ist der Erste und Zweite Vorsitzende. Sie sind je einzeln vertretungsberechtigt.

§ 8

Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins im Rahmen der Satzung und nach Maßgabe der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
2. Der Erste Vorsitzende ist der Inhaber des höchsten Vereinsamtes. Er führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand.
3. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder des Vorstands eingeladen und mindestens mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend sind. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit (über sämtliche Beschlüsse des Vorstandes sollen schriftliche Aufzeichnungen gefertigt werden).

§ 9

Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Geschäftsjahr unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen einberufen. Die Frist beginnt einen Tag nach Absendung der Ladung an die dem Verein letztbekannte Adresse oder Email-Adresse. Weitere Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand nach Bedarf oder auf schriftlichen Antrag von 1/5 der Mitglieder einzuberufen. Die Einladung muss schriftlich unter Angabe der Tagesordnung erfolgen.

2. Der Mitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:
 - a) Entgegennahme und Genehmigung des schriftlichen Jahresberichts des Vorstands und des Rechnungsabschlusses
 - b) Entlastung des Vorstandes
 - c) Die Bestellung und Amtsenthebung der Mitglieder des Vorstandes
 - d) Die Beschlussfassung über den Etat
 - e) Die Entscheidung über den Einspruch gegen Ausschluss der Mitgliedschaft
 - f) Die Beschlussfassung über Satzungsänderungen
 - g) Beschlussfassung über Beitragsordnung und deren Änderung
 - h) Beschlussfassung über Auflösung des Vereins
 - i) Beschlussfassung über alle sonstigen Anträge
3. Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
4. Zu Satzungsänderungen und zur Auflösung des Vereins ist eine Stimmenmehrheit von $\frac{3}{4}$ der Erschienenen, gültig abstimmenden Mitglieder erforderlich.
5. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Schriftführer und von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Die Einsichtnahme in dieses Protokoll ist jedem Mitglied gestattet.

§ 10

Ausschüsse

Zur Erfüllung besonderer Aufgaben des Vereins oder zur Unterstützung des Vorstandes können durch den Vorstand Ausschüsse gebildet werden. Die Mitglieder der Ausschüsse, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein müssen, werden nach Zahl und Zeit vom Vorstand bestellt. Der Ausschuss untersteht dem Vorstand. Der Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit; die Beschlüsse bedürfen zur Wirksamkeit der Zustimmung des Vorstandes.

§ 11

Auflösung des Vereins

Die Auflösung oder Aufhebung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 8, Ziffer 4. festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Falls die Mitgliederversammlung nichts Anderes beschließt, sind der Erste Vorsitzende, der Schriftführer und der Kassierer zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB (§§ 47 ff). Sollte zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins Vermögen vorhanden sein, so ist dieses der Stadt Rain am Lech mit der Zweckbestimmung zu übergeben, dass dieses Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung des Handels und des Gewerbes im Bereich der Stadt Rain am Lech verwendet werden muss.

1. Vorsitzender/in
2. Vorsitzender/in
3. Kassier/in
4. Schriftführer/in
5. Vertreter/in der Stadtrat

Sandra Mayr
Jerome Oran
Wolfgang Schlicker
Bianca Dardari
1.BGM Karl Rehm

Weitere Mitglieder:

Oliver Reisel, Angelina Baier, Florian Britzelmeier,
Alisa Mener, Anton Reiter, Matthias Stark,
Ö:EO &@ æ } AM•~ |æ

§ 7 dieser Satzung wurde geändert mit einstimmiger Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung vom 17. Oktober 2000.

§ 2 Nr. 2. und § 9 Nr. 1. dieser Satzung wurden geändert mit einstimmiger Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung vom 08.01.2020

Rain, 08. Januar 2020

Für die Richtigkeit:

Sandra Mayr 1.Vorsitzende

Bianca Dardari Schriftführerin